

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 06.11.2018
AZ.: IV/68.05.06/01/2019

WP 14-20 SV 68/048

Beschlussvorlage

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2019 und 13.

Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von

Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

28.11.2018

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

12.12.2018

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss

28.11.2018

Rat der Stadt Hilden

12.12.2018

Anlage 1 - 13. Nachtragssatzung zur Satzung über Straßenreinigung und
Straßenreinigungsgebühren

Anlage 2 - GBB 2019 Produkt Straßenreinigung 120105

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2019 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren 2019 ab 01.01.2019 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 13. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Hiermit wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage (Anlage 1) beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

1. Straßenreinigungsgebühren:

Straßenart		Gebühr 2018	Gebühr 2019
0	Fußgängerzonen	1,38 Euro	1,33 Euro
1	Anliegerstraßen	1,84 Euro	1,77 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,65 Euro	1,59 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,47 Euro	1,42 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,28 Euro	1,24 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

2. Winterdienstgebühren:

Prioritätenstufe		Gebühr 2018	Gebühr 2019
0	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	1,74 Euro	1,87 Euro
1	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,31 Euro	1,40 Euro
2	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	0,87 Euro	0,93 Euro
3	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,44 Euro	0,47 Euro
4	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 Euro	0,00 Euro

Erläuterungen und Begründungen:**1. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2019:****Zur Straßenreinigungsgebühr:**

In 2019 sinkt die Straßenreinigungsgebühr um 0,07 Euro auf 1,77 Euro (-3,80 %).

Für das Jahr 2019 bleibt die Deponiegebühr je Tonne bei netto 45,00 Euro. Die gebührenrelevanten Kosten für den anfallenden Straßenkehrschutt sinken im Vergleich zum Vorjahr um -389 Euro.

Die gebührenrelevanten Personalkosten der Straßenreinigung sinken um -4.639 Euro (-1,26 %).

Die gebührenrelevante Interne Leistungsverrechnung für Kfz beträgt für 2019 insgesamt 116.768 Euro. Davon sind 60.079 Euro für die Straßenreinigung. Die übrigen 56.689 Euro werden über die Umlage Kfz mit dem Winterdienst verrechnet.

Die Aufwendungen für die Internen Leistungsverrechnungen für die Gebührenveranlagung, die Personalbetreuung usw. mit anderen Ämtern (z.B. Kämmerei, Haupt- und Personalamt) sind für das Jahr 2019 für die gebührenrelevante Straßenreinigung mit 35.912 Euro geplant. Die Senkung für die gebührenrelevante Straßenreinigung beträgt -680 Euro (-1,86 %).

Die Bestimmungen zu den Vorjahresergebnissen wirken sich positiv auf die Straßenreinigungsgebühr aus. Insgesamt wird in die Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigungsgebühr eine Überdeckung in Höhe von +20.826 Euro einkalkuliert. Dies sind 100 Euro mehr als im Vorjahr.

Insgesamt sind die Aufwendungen für die Straßenreinigung im Vergleich zum Vorjahr um -9.865 € (-1,73 %) gesunken.

Die Erlöse für die Straßenreinigung sinken um -1.298 Euro (-1,88 %).

Die umlagefähigen Gesamtfrontmeter steigen im Vergleich zum Vorjahr um +1.000 m. Dies liegt hauptsächlich an Korrekturen bei den Veranlagungen.

Insgesamt sinkt der Gebührenbedarf für die Straßenreinigung um -12.676 Euro (-3,07 %). Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesamtfrontmeter sinkt die Gebühr um 0,07 Euro auf 1,77 Euro je Frontmeter (-3,80 %).

Die Entwicklung der Gebühr in den letzten Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	1,77 €	1,79 €	1,82 €	1,72 €	1,76 €	1,82 €	1,84 €	1,77 €

Zur Winterdienstgebühr:

Die Winterdienstgebühr steigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,06 Euro auf 0,93 Euro (+6,45 %).

Aufgrund der geringeren Einsatzzeiten für den Winterdienst sinken die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr auf 84.030 Euro, da der Durchschnitt der letzten drei Jahre für die geplanten Einsatzstunden zugrunde gelegt wird.

Die Stadt Hilden beteiligt sich seit dem Winter 2011/2012 an der Einkaufsgemeinschaft für Streusalz. Insgesamt wurden 400 to Salz für die Jahre 2019 bis 2020 angemeldet. Die Abnahmemenge beträgt mindestens 80 % und maximal 120 % für den Gesamtzeitraum.

Die gebührenrelevanten Aufwendungen für Streusalz werden mit 12.468 Euro geplant.

Auch steigen die Aufwendungen für die Interne Leistungsverrechnung um +2.375 Euro (+7,08 %) auf 35.918 Euro.

Insgesamt sind die Aufwendungen für den Winterdienst inkl. Umlage Verwaltung und Kfz im Vergleich zum Vorjahr um +4.842 Euro auf 283.301 Euro (+1,74 %) gestiegen.

Gemäß den Bestimmungen zur Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen wird in die Gebührenbedarfsberechnung für den Winterdienst insgesamt noch eine Überdeckung in Höhe von +21.753 Euro eingerechnet. Dies sind 11.339 Euro weniger als im Vorjahr.

Die umlagefähigen Gesamtfrontmeter steigen im Vergleich zum Vorjahr um +1.000 m. Dies liegt hauptsächlich an Korrekturen bei den Veranlagungen.

Insgesamt steigt der Gebührenbedarf für den Winterdienst um +15.212 Euro. Unter Berücksichtigung der Winterdienst-Gesamtfrontmeter wird die Gebühr auf 0,93 Euro je Frontmeter festgelegt.

Die Entwicklung der Gebühr in den letzten Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	1,09 €	1,26 €	1,26 €	1,26 €	0,95 €	0,95 €	0,87 €	0,93 €

2. 13. Nachtragsatzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 13. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beigefügt.

In § 1 der 12. Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund dieser Sitzungsvorlage beschließt und festsetzt.

Seit der Einführung des Verkaufs von Granulat zum Streuen auf Gehwegen hat sich herausgestellt, dass hauptsächlich Sackware gekauft wird. Lose Ware wird nicht nachgefragt, da der PKW-Transport in mitzubringenden Behältnissen recht unkomfortabel ist. Dies wird in der Gebührensatzung entsprechend angepasst.

Die vorgesehene Änderung der Straßen- und Wegeliste steht in Zusammenhang mit der Änderung der Verkehrsbedeutung, dem Ausbauzustand und Belangen der Verkehrssicherheit einzelner Straßen sowie der Zuordnung zu den Winterdienstklassen.

Die Verwaltung empfiehlt, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Anlagen:

1. 13. Nachtragssatzung vom _____ zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008
2. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2019

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	120105	Straßenreinigung und Winterdienst		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Ansätze im Entwurf enthalten				

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Die ermittelten Erträge werden in die Haushaltsplanung 2019 aufgenommen. Gez. Danscheidt		

Anlage 1

13. Nachtragssatzung vom 13.12.2018 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 12.12.2018 folgende 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 4, Abs. 6 und Abs. 7 erhält folgende Fassung

- (4) Bei einmaliger 14-täglicher Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	bei 14 tägl. Reinigung
a) dem Fußgängerverkehr dient (Fußgängerzone)	1,33 €
b) dem Anliegerverkehr dient (Anliegerstraße)	1,77 €
c) dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient (Haupterschließungsstraße)	1,59 €
d) dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,42 €
e) dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,24 €

Wird eine Straße während des 14-täglichen Reinigungsintervalls gemäß den Festlegungen des Straßenverzeichnisses mehrmals gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

- (6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.
Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Winterdienstklassen 0 - 4.
Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Winterdienstklassen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).
Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	1,87 €
b) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,40 €

c) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	0,93 €
d) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,47 €
e) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung

Gebührenbedarfsbogen und Erläuterungsbericht

für die Straßenreinigung und
den Winterdienst der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2019

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Straßenreinigung -
nach den Gebührenbedarfsberechnungen 2019, 2018 und 2017
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2017**

Bezeichnung	GBB 2019	Veränderung 2019 zu 2018	GBB 2018	GBB 2017	BAB 2017
Personalkosten	362.897 €	- 4.639 €	367.536 €	365.488 €	333.021 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	892 €	- 8 €	900 €	913 €	362 €
Verbrauchsmaterial	3.106 €	- 28 €	3.133 €	3.180 €	2.851 €
Innere Verrechnungen	37.040 €	+ 1.188 €	35.853 €	37.393 €	37.150 €
ILV Kfz-Unterhaltung	116.768 €	- 5.361 €	122.128 €	123.140 €	106.759 €
Interne Leistungsverrechnung	35.912 €	- 680 €	36.592 €	33.364 €	32.972 €
Abschreibungen	117 €	0 €	117 €	117 €	545 €
Verzinsung des Anlagekapitals	203 €	0 €	203 €	203 €	217 €
Geschäftsaufwendungen	18 €	- 0 €	18 €	109 €	47 €
Aus- & Fortbildung	133 €	- 1 €	134 €	136 €	0 €
Dienst- & Schutzkleidung	2.069 €	+ 53 €	2.016 €	1.644 €	1.391 €
Abfallbeseitigung	2.094 €	- 389 €	2.483 €	2.695 €	2.066 €
Gesamtausgaben	561.248 €	- 9.865 €	571.113 €	568.382 €	517.381 €
Umlagen in andere Bereiche	-92.986 €	- 4.109 €	-88.877 €	-87.708 €	-62.521 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	46.826 €	- 1.398 €	48.224 €	48.067 €	45.486 €
Ergebnis aus Vorjahren	20.826 €	+ 100 €	20.726 €	24.630 €	24.630 €
Gesamteinnahmen	67.652 €	-1.298 €	68.950 €	72.697 €	70.116 €
Gebührenbedarf	400.610 €	- 12.676 €	413.286 €	407.977 €	384.744 €
Straßenreinigungsgebühr	400.610 €	- 12.675 €	413.285 €	407.977 €	427.301 €
Überdeckung / Unterdeckung	0 €		-0 €	0 €	42.557 €
Deckungsgrad	100%		100%	100%	109,36%

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Winterdienst -
nach den Gebührenbedarfsberechnungen 2019, 2018 und 2017
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2017**

Bezeichnung	GBB 2019	Veränderung 2019 zu 2018	GBB 2018	GBB 2017	BAB 2017
Personalkosten	84.030 €	- 6.326 €	90.356 €	95.946 €	76.861 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbrauchsmaterial	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Winterdienst	12.468 €	+ 1.961 €	10.507 €	10.507 €	22.160 €
Aufw. f. Dienstleistungen	3.000 €	0 €	3.000 €	3.000 €	672 €
GPS-Lizenz	5.300 €	+ 300 €	5.000 €	4.300 €	4.583 €
Innere Verrechnungen	49.339 €	+ 2.497 €	46.842 €	34.580 €	36.810 €
ILV Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Interne Leistungsverrechnung	35.918 €	+ 2.375 €	33.543 €	31.369 €	28.551 €
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verzinsung des Anlagekapitals	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Geschäftsaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aus- & Fortbildung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Dienst- & Schutzkleidung	260 €	- 74 €	334 €	286 €	171 €
Gesamtausgaben	190.315 €	+ 733 €	189.582 €	179.988 €	169.808 €
Umlagen Verwaltung und Kfz	92.986 €	+ 4.109 €	88.877 €	87.708 €	96.828 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Verkaufserlöse Streusalz	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	56.660 €	+ 968 €	55.692 €	53.539 €	53.327 €
Ergebnis aus Vorjahren	21.753 €	- 11.339 €	33.092 €	8.787 €	8.787 €
Gesamteinnahmen	78.413 €	-10.371 €	88.784 €	62.326 €	62.114 €
Gebührenbedarf	204.888 €	+ 15.212 €	189.676 €	205.370 €	204.522 €
Winterdienstgebühr	204.888 €	+ 15.212 €	189.676 €	205.370 €	209.652 €
Überdeckung / Unterdeckung	0 €		0 €	0 €	5.130 €
Deckungsgrad	100%		100%	100%	101,92%

**Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung
für das Jahr 2019**

500100 Personalkosten **446.927 €**

Die mit der Straßenreinigung beschäftigten Mitarbeiter verursachen **insgesamt**
Kosten in Höhe von 983.244 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|----------------------|
| a) Mitarbeiter der Straßenreinigung | 716.213 € |
| b) Um einen reibungslosen Ablauf der Straßenreinigung zu gewährleisten, werden auch Mitarbeiter der Abfallbeseitigung für die Straßenreinigung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von | 89.684 € |
| c) Ebenso werden Mitarbeiter der Straßenunterhaltung für die Straßenreinigung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von
Für die Fahrzeuge die im Winterdienst eingesetzt werden, entstehen Kosten in Höhe von | 81.429 €
14.173 € |
| d) Für den Winterdienst auf den Gehwegen werden Mitarbeiter der Grünunterhaltung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von | 28.880 € |
| e) Des Weiteren sind die Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung in Höhe von zu berücksichtigen. | 56.970 € |

Insgesamt sind von den Personalkosten (inkl. Winterdienst Kfz-Kosten) **446.927 €**
gebührenrelevant zu berücksichtigen.
Direkt auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen davon 84.030 €

527920, 527980 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung **892 €**

Die Mittel werden für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen benötigt.
Der Haushaltsansatz von 2.010 € wird um die betriebsfremden Leistungen bereinigt.

529100 Aufwendungen für Dienstleistungen **3.000 €**

Der Ansatz in Höhe von 3.000 € wird für die Wartung der Soleanlage benötigt.
Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 3.000 €

529120 Müllverbrennung / Müllbeseitigung - gebührenrelevant **2.094 €**

Die Menge des anfallenden Straßenkehrrechts wird als Durchschnittsbetrag aus den Ergebnissen der letzten vier Jahre ermittelt. Die angesetzte Deponiegebühr entspricht der aktuellen Gebühr.

Kehricht-Menge 2014	123,74 to		
Kehricht-Menge 2015	61,00 to		
Kehricht-Menge 2016	109,80 to		
Kehricht-Menge 2017	96,44 to		
	<u>390,98 to</u>	, davon ¼ als Grundlage	97,75 to
		Deponiegebühr pro Tonne	53,55 €

dies ergibt 5.234 €

Der gebührenirrelevanter Anteil der Müllverbrennung beträgt:

50% der Kosten entfallen auf die Stadtreinigung,	2.617 €
5% auf die Marktreinigung und	262 €
5% auf die Sonderreinigung, die nicht gebührenbelastend eingerechnet werden dürfen.	<u>262 €</u>
	3.141 €

527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Winterdienst

12.468 €

Sacksalz

Das Streugut für den Winterdienst fällt unter Aufwendungen für Verbrauchsmaterial. Da der Verbrauch des Streusalzes aufgrund der Witterungsverhältnisse schwer zu kalkulieren ist, wird der Ansatz aus dem Durchschnittswert der letzten drei Jahre und unter Berücksichtigung des letzten Winters ermittelt. Da das lose Salz über die Einkaufsgemeinschaft beschafft wird, dient dieser Haushaltsansatz der Beschaffung von gebührenirrelevantem Sacksalz und Granulat. Für 2019 werden 3.750 € kalkuliert.

Einkaufsgemeinschaft

Die Stadt Hilden beteiligt sich seit dem Winter 2011/2012 an der Einkaufsgemeinschaft für Streusalz. Insgesamt wurden für zwei Jahre 400 to (+/- 20 %) Streusalz angemeldet. Die Aufwendungen betragen somit 12.468 €

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 12.468 €

549800 Lizenzgebühren - GPS-System

5.300 €

Für das GPS-System müssen Lizenzgebühren bezahlt werden.

Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf 5.300 €

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 5.300 €

527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial

3.106 €

Die Mittel werden für die Beschaffung von Kehrbesen, Greifzangen oder Schaufeln benötigt. Der Haushaltsansatz von 7.000 € wird um die betriebsfremden Leistungen bereinigt.

541200 Aus- und Fortbildung

133 €

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 300 € veranschlagt worden, die entsprechend der gebührenrelevanten Personalkosten aufgeteilt werden.

541600 Schutz- und Dienstkleidung

2.329 €

Im Ansatz sind 5.250 € vorgesehen. Die Verteilung wird anhand der Soll-Stundenanteile der Personalkosten vorgenommen.

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 260 €

543000 Geschäftsaufwendungen

18 €

543500 Öffentliche Bekanntmachungen	0 €
543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	40 €
	<u>40 €</u>

Gebührenrelevant werden (anteilig der Personalkosten) berücksichtigt. 18 €

581113 Innere Verrechnungen

86.379 €

Verwaltung

52.722 €

Verwaltungskosten für die Verwaltung des Zentralen Bauhofes
Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten, anteilige Sach- und Gebäudekostenanteile des Zentralen Bauhofes.

Ergebnis BAB 2015	50.741 €
Ergebnis BAB 2016	52.373 €
Ergebnis BAB 2017	55.053 €

Gebäudekosten

22.315 €

Es handelt sich um die anteiligen Gebäudekosten einschließlich Versicherungsbeiträge und öffentliche Abgaben.

Ergebnis BAB 2015	21.345 €
Ergebnis BAB 2016	22.468 €
Ergebnis BAB 2017	23.131 €

Garagenkosten

9.415 €

Es handelt sich um die Kosten für die Benutzung der Garage für die Kleintransporter und Kehrmaschinen. Für die Unterbringung der Winterdienstgeräte in der Fahrzeughalle entstehen weitere Kosten in Höhe von 2.498 €

Ergebnis BAB 2015	7.271 €
Ergebnis BAB 2016	7.553 €
Ergebnis BAB 2017	7.597 €

Streugutsilo, Feuchtsalz-Tankanlage, Soleaufbereiter, Salzhalle

44.491 €

Es handelt sich um Kosten für die Inanspruchnahme des Grundstückes und für die Unterhaltung.

Ergebnis BAB 2015	31.838 €
Ergebnis BAB 2016	44.432 €
Ergebnis BAB 2017	34.655 €

In der o. g. Planung sind die kalk. Kosten für das neue GFK-Silo enthalten, welches Ende 11/ 2018 aufgestellt wurde: 7.516 €

Berechnungsgrundlage gesamt 128.943 €

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2019 zu erhalten:

Aufschlag 5% 6.447 €

Gesamtansatz 2019 135.390 €

Gebührenrelevant berücksichtigt werden 86.379 €

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 49.339 €

581106 Interne Leistungsverrechnung - Kfz-Unterhaltung

116.768 €

Haltung von Fahrzeugen	72.699 €
Werkstattkosten	33.587 €
Abschreibungen und Zinsen	123.440 €

Aufgrund der genauen Zuordnung auf die Kostenstellen werden 116.768 € auf die gebührenrelevanten Kostenstellen verteilt.

581100 Interne Leistungsverrechnung

35.912 €

Die Verteilung auf die gebührenrelevanten und nicht gebührenrelevanten Kosten erfolgt anhand der Gesamtkosten und stellt sich wie folgt dar:

581103 I.L.V. IT für EDV	1.584 €
581109 I.L.V. IT Telekommunikation	625 €
581120 I.L.V. Personalbetreuung	17.842 €
581121 I.L.V. Versicherungen Amt 10	6.603 €
581118 I.L.V. Zentrale Buchhaltung	14.780 €
581117 I.L.V. Gebührenveranlagung	32.494 €
581116 I.L.V. Prüfung Gebührenhaushalte BPA	1.000 €
581119 I.L.V. Poststelle-Botendienst	0 €
581108 I.L.V. Druckerei	0 €
	<u>74.928 €</u>

581100 Interne Leistungsverrechnung - Winterdienst

581117 I.L.V. Gebührenveranlagung Winterdienst	32.494 €	<u>35.918 €</u>
581109 I.L.V. IT Telekommunikation	3.424 €	
	<u>35.918 €</u>	

900010 Verzinsung des Anlagekapitals

203 €

Die Verteilung der Verzinsungsbeträge kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

Gebührenrelevant fallen	203 €
und nicht-gebührenrelevant fallen	147 €
an.	
Verzinsung insgesamt	<u>350 €</u>

900020 Abschreibungen

117 €

Den Abschreibungen liegen die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte lt. Anlagennachweis zugrunde.

Die Verteilung der Abschreibungen kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

Somit fallen gebührenrelevant	117 €
und nicht-gebührenrelevant	651 €
an.	
Abschreibungen insgesamt	<u>767 €</u>

Nicht-gebührenrelevante Kosten

529100 Aufwendungen für Dienstleistungen

11.000 €

Bei einem schneereichen Winter soll auf die Unterstützung von Fremdunternehmen zurückgegriffen werden. Auf dem Marktplatz und an Bushaltestellen soll Schnee abgefahren werden. Die gebührenirrelevanten Aufwendungen liegen bei 10.000 €

Für die Wartung der Unterflur-Glascontainer fallen insgesamt 1.000 € an.

Nicht-gebührenrelevante Erlöse

446100 sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte

1.939 €

Es werden Einnahmen durch Zusatzreinigungen und Leistungen für die Feuerwehr erzielt. Der Ansatz ist schwer zu kalkulieren. Verwaltungsseitig wurde vereinbart, dass zur Glättung der jährlichen Schwankungen ein Vier-Jahres-Durchschnitt gebildet wird.

Ergebnis BAB 2014	911 €	
Ergebnis BAB 2015	2.653 €	
Ergebnis BAB 2016	2.280 €	
Ergebnis BAB 2017	1.913 €	
	<u>7.757 €</u>	, davon ¼ = 1.939 €

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

Leistungen für die Feuerwehr in Höhe von	1.939 €
Einnahmen für Sonderreinigung nach Auftrag in Höhe von	0 €

Es handelt sich hierbei um Erträge die nicht in die Gebührenbedarfsberechnung mit eingerechnet werden dürfen.

442100 Verkauf von Granulat

200 €

Seit 2015 wird Granulat zum Streuen auf Gehwegen angeboten. Je 40 kg-Sack 6,00 Euro.

448702 Erstattung von privaten Unternehmen

64.117 €

Hierunter fällt die Erstattungen der DSD GmbH für die Reinigung der Containerstandplätze.

Innere Verrechnung - Marktreinigung

20.966 €

Durch eine Plankosterechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung. Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.

Innere Verrechnung - Allgemein

110.088 €

Wie bei der Inneren Verrechnung "Marktreinigung" kann für die Sonderreinigungen ein genauerer Wert ermittelt werden: 6.232 €

Ebenso bei der Bezirksreinigung 110202: 103.856 €

Anteil des öff. Interesse

103.486 €

Es werden 10 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für die Straßenreinigung angesetzt.

Es werden 20 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für den Winterdienst angesetzt.

Veranschlagte Kosten 2019	751.563 €
<i>davon für die Straßenreinigung</i>	468.262 €
<i>davon für den Winterdienst</i>	283.301 €
. / . Einnahmen	0 €
Berechnungsgrundlage	<u>751.563 €</u>
für die Straßenreinigung 10 % als Ansatz 2019	<u>46.826 €</u>
für den Winterdienst 20 % als Ansatz 2019	<u>56.660 €</u>

Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)

20.826 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2016 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 26.558 €
 Der für 2019 noch verbleibende Betrag von + 13.279 €
 wird je zur Hälfte als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2019 und 2020 eingerechnet, somit + 6.640 €
 Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2018 bis 2020 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2017 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 42.558 €
 Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2019 bis 2021 eingerechnet, somit + 14.186 €
 Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2019 bis 2021 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)

21.753 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2015 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 35.871 €
 Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2017 bis 2019 eingerechnet, somit + 11.957 €
 Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2017 bis 2019 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2016 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 24.257 €
 Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2018 bis 2020 eingerechnet, somit + 8.086 €
 Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2018 bis 2020 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2017 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 5.131 €
 Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenbedarfsberechnungen 2019 bis 2021 eingerechnet, somit + 1.710 €
 Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2019 bis 2021 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Seit 2012 wird die Straßenreinigungsgebühr gesplittet in die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr.

Ermittlung des Gebührenbedarfes für die Straßenreinigung

Veranschlagte Kosten 2019	751.563 €
abzüglich der Kosten für den Winterdienst	-283.301 €
abzüglich aller Einnahmen (Straßenreinigung)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Straßenreinigung)	-46.826 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)	-20.826 €
Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:	<u>400.610 €</u>

Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

Durch Gebühren zu deckende Kosten **400.610 €**

Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Straßenart und Reinigungshäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

Straßenart	Wertfaktor
0 - Fußgängerzone	1,50
1 - Anliegerstraße	1,00
2 - HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE	0,90
3 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -innerörtlich-	0,80
4 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -überörtlich-	0,70

Es erfolgt eine Berechnung der Straßenreinigungsgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbeurteilung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Reinigungskosten und der wöchentlichen Reinigung der Fußgängerzone (Wertfaktor).

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Reinigungshäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Fußgängerzone	33.000 Meter
1 - Anliegerstraße	94.500 Meter
2 - HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßE	52.800 Meter
3 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -innerörtlich-	16.300 Meter
4 - HAUPTVERKEHRSSTRAßE -überörtlich-	30.800 Meter
	<u>227.400 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung :

Straßenart	Front	Faktor	Umlagefähige Front
0	33.000 Meter	x 1,50	49.500 Meter
1	94.500 Meter	x 1,00	94.500 Meter
2	52.800 Meter	x 0,90	47.520 Meter
3	16.300 Meter	x 0,80	13.040 Meter
4	30.800 Meter	x 0,70	21.560 Meter
Gesamt :			226.120 Meter

Bei einem Gebührenbedarf von

400.610 €

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von **1,77 €**
Vergleichswert aus der GBB 2018: **1,84 €**

Rückrechnung auf die einzelnen Straßenarten

Straßenart	Front	Faktor	Gebühr (Durchschnitts- betrag x Faktor)	Gebühreneinnahme (Gebühr x Frontmeter)
0	33.000 Meter	1,50	2,66 €	87.698 €
1	94.500 Meter	1,00	1,77 €	167.423 €
2	52.800 Meter	0,90	1,59 €	84.190 €
3	16.300 Meter	0,80	1,42 €	23.103 €
4	30.800 Meter	0,70	1,24 €	38.197 €
kalkulierte Gesamtgebühreneinnahme				400.610 €

Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%

Vergleich der Straßenreinigungsgebühren 2019 und 2018:

Straßenart		Gebühr 2019	Gebühr 2018
0 - Fußgängerzone	wöchentl.	2,66 €	2,75 €
0 - Fußgängerzone*	14-täglich	1,33 €	1,38 €
1 - Anliegerstraße	14-täglich	1,77 €	1,84 €
2 - Haupterschließungsst	14-täglich	1,59 €	1,65 €
3 - Hauptverk.str. -innerö	14-täglich	1,42 €	1,47 €
4 - Hauptverk.str. -überör	14-täglich	1,24 €	1,28 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,10 €	- 3,47 %
- 0,05 €	- 3,47 %
- 0,06 €	- 3,47 %
- 0,06 €	- 3,47 %
- 0,05 €	- 3,47 %
- 0,04 €	- 3,47 %

Ermittlung des Gebührenbedarfes für den Winterdienst

Veranschlagte Kosten 2019	283.301 €
abzüglich aller Einnahmen (Winterdienst)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Winterdienst)	-56.660 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)	-21.753 €
Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:	<u>204.888 €</u>

Berechnung der Winterdienstgebühr

Durch Gebühren zu deckende Kosten **204.888 €**

Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Winterdienstklasse und Streuhäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

Winterdienstklasse	Wertfaktor
0 - Prioritätenstufe 0	2,00
1 - Prioritätenstufe 1	1,50
2 - Prioritätenstufe 2	1,00
3 - Prioritätenstufe 3	0,50
4 - Prioritätenstufe 4	0,00

Es erfolgt eine Berechnung der Winterdienstgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbedeutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Winterdienstkosten.

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Räum- und Streuhäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Prioritätenstufe 0	3.700 Meter
1 - Prioritätenstufe 1	96.000 Meter
2 - Prioritätenstufe 2	36.400 Meter
3 - Prioritätenstufe 3	62.700 Meter
4 - Prioritätenstufe 4	0 Meter
	<u>198.800 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Priorität	Front		Faktor	Umlagefähige Front
0	3.700 Meter	x	2,00	7.400 Meter
1	96.000 Meter	x	1,50	144.000 Meter
2	36.400 Meter	x	1,00	36.400 Meter
3	62.700 Meter	x	0,50	31.350 Meter
4	0 Meter	x	0,00	0 Meter
Gesamt :				<u>219.150 Meter</u>

Bei einem Gebührenbedarf von

204.888 €

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von
Vergleichswert aus der GBB 2018:

0,93 €

0,87 €

Rückrechnung auf die einzelnen Winterdienstklassen:

Priorität	Front	Faktor	Gebühr (Durchschnitts- betrag x Faktor)	Gebühreneinnahme (Gebühr x Frontmeter)
0	3.700 Meter	2,00	1,87 €	6.918 €
1	96.000 Meter	1,50	1,40 €	134.628 €
2	36.400 Meter	1,00	0,93 €	34.031 €
3	62.700 Meter	0,50	0,47 €	29.310 €
4	0 Meter	0,00	0 €	0 €
kalkulierte Gesamtgebühreneinnahme				204.888 €

Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%

Vergleich der Winterdienstgebühren 2019 und 2018:

Priorität	Gebühr 2019	Gebühr 2018
0 - Prioritätenstufe 0	1,87 €	1,74 €
1 - Prioritätenstufe 1	1,40 €	1,31 €
2 - Prioritätenstufe 2	0,93 €	0,87 €
3 - Prioritätenstufe 3	0,47 €	0,44 €
4 - Prioritätenstufe 4	0,00 €	0,00 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
+ 0,13 €	+ 7,35 %
+ 0,10 €	+ 7,35 %
+ 0,06 €	+ 7,35 %
+ 0,03 €	+ 7,35 %
0,00 €	+ 0,00 %

Entwicklung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst:

	GBB 2019	GBB 2018
Straßenreinigungsgebühr	1,77 €	1,84 €
Winterdienstgebühr	0,93 €	0,87 €
Gesamtgebühr	2,70 €	2,71 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,06 €	- 3,47 %
+ 0,06 €	+ 7,35 %
- 0,01 €	- 0,37 %

KOSTEN	Kosten/ Erlöse insgesamt	Gebühren- relevante Kosten/ Erlöse	GEBÜHRENRELEVANTE KOSTENSTELLEN										VKSt				Summe
			Kehr- maschine 6823100110	Bei- kehrer 102.272	FUZO Kehr- maschine 6823100140	FUZO Beikehrer 6823100140	FUZO Hand- reiniger 6823100140	FUZO Wochen- enddienst 6823100140	Bezirks- reiniger	Kehricht- abfuhr	Winter- dienst 6823100150	Kleinkehr- maschine 50%	2999 2307 Kehrma. je 50%	Winter- dienst- geräte	Kleinmat. Straßen- reinigung 6823000090	Ver- waltung 6823100030	
501300 Löhne Arbeiter	926.274	421.653	80.102	102.272	15.873	21.857	68.783	15.314	27.862	1.504	84.030	1.499	2.557				421.653
501200 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	56.970	25.274														25.274	25.274
527980 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	2.010	892	0	0	669	0	0	0	223	0							892
529120 Müllverbrennung / -beseitigung	5.234	2.094	1.047	0	1.047	0	0	0	0	0							2.094
527910 Aufw. f. Verbrauchsm. - Winterd.	16.218	12.468									12.468						12.468
529100 Aufw. f. Dienstleistungen	14.000	3.000									3.000						3.000
549800 GPS-Lizenz	5.300	5.300									5.300						5.300
527910 Verbrauchsmaterial	7.000	3.106			2.329				776								3.106
541200 Aus- und Fortbildung	300	133														133	133
541600 Schutz-/Dienstkleidung	5.250	2.329	491	627	97	134	422	93	171	9	260	9	16			0	2.329
544720 Andere Verbrauchsteuern	0	0															0
543000 Geschäftsaufwendungen	40	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0					18	18
581113 Innere Verrechnungen	135.390	86.379	0	0	0	0	0	0	0	0	49.339	417	1.669	0	0	34.954	86.379
581106 ILV Kfz-Unterhaltung	227.972	116.768	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.902	44.177	56.689	0	0	116.768
581100 Interne Leistungsverrechnung	74.928	35.912														35.912	35.912
581100 Interne Leistungsv. Winterdienst	35.918	35.918									35.918						35.918
900020 Abschreibungen	767	117					117										117
900010 Zinsen Anlagekapital	350	203					203										203
Summe der Primärkosten	1.513.922	751.563	81.640	102.899	20.015	21.991	69.524	15.407	29.032	1.513	190.315	17.827	48.419	56.689	0	96.291	751.563
Umlage Verwaltung			11.997	15.121	2.941	3.232	10.217	2.264	4.266	222	27.967	2.620	7.115	8.330	0	-96.291	
Zwischenergebnis			93.637	118.020	22.956	25.223	79.741	17.671	33.298	1.735	218.282	20.447	55.534	65.019	0		
Umlage Fahrzeuge/Geräte			18.137	22.859	4.446	4.885	15.445	3.423	6.450	336	65.019	-20.447	-55.534	-65.019	0		
Gesamtkosten		751.563	111.773	140.879	27.403	30.108	95.186	21.094	39.748	2.071	283.301	0	0	0	0	0	0

ERLÖSE																	
446100 sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.939	0															0
442100 Verkauf Granulat	200	0															0
448702 Erstattungen v. priv. Unternehmen	64.117	0															0
452100 Erstattung von Steuern	0	0															0
481100 Erträge a. internen Leistungsbeziehungen	131.054	0															0
Summe der Erlöse	197.311	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil Stadt 10%		46.826	11.177	14.088	2.740	3.011	9.519	2.109	3.975	207							46.826
Anteil Stadt 20%		56.660									56.660						56.660
Überschuss/Fehlbetrag aus Vorjahren		42.579	4.971	6.266	1.219	1.339	4.233	938	1.768	92	21.753						42.579
Gesamterlöse		146.065	16.148	20.354	3.959	4.350	13.752	3.048	5.743	299	78.413						146.065

Gebührenbedarf Straßenreinigung
Gebührenbedarf Winterdienst

400.610	95.625	120.526	23.444	25.758	81.434	18.046	34.005	1.772									
204.888											204.888						

400.609
204.888

NICHT- GEBÜHRENRELEVANTE KOSTENSTELLEN VKSt																
nicht gebührenrelevante Kosten	Bezirksreinigung insgesamt	Stadtreinigung ohne Gebühr	Sonderreinigung nach Auftrag	Leistungen für die Feuerwehr 6851110900	Leistungen für das Ordnungsamt 6851110700	Winterdienst o. Gebühr	2999 2307 Kehrma. je 50%	Kleinkehrmaschine 50%	2651 DoKa 6823026510	ME-ZB 2301 Kleintrans. I 6823023010	ME-ZB 2302 Kleintrans. II 6823023020	ME-ZB 2304 Kleintrans. III 6823023040	ME-ZB 2305 Kleintrans. IV 6823023050	ME-ZB 2306 Kleintrans. Reserve 6823023060	Verwaltung 6823100030	Summe
504.621	250.755	134.661	4.010	2.969	13.109	94.178	2.557	1.499	0	176	176	176	176	176		504.621
31.696	0														31.696	31.696
1.118	1.006	0	0	0	112	0										1.118
3.141	0	2.617	262		262											3.141
3.750	0					3.750										3.750
11.000	1.000				500	9.500										11.000
0						0										0
3.894	3.505				389											3.894
167	0														167	167
2.921	1.538	822	24	4	80	422	16	9	0	1	1	1	1	1		2.921
0	0															0
22	0														22	22
49.011	0	0	0	0	0	0	1.669	417	0	0	0	0	1.545	1.545	43.835	49.011
111.205							45.931	15.902	3.451	8.803	7.889	8.351	11.548	9.329		111.205
39.016															39.016	39.016
0						0										0
651	0					0				0	290	98	263	0		651
147	0					0				0	33	35	79	0		147
0																0
762.359	257.805	138.101	4.296	2.973	14.452	107.850	50.173	17.827	3.451	8.981	8.389	8.661	13.613	11.051	114.735	762.359
	45.674	24.466	761	527	2.560	19.107	8.889	3.158	611	1.591	1.486	1.534	2.412	1.958	-114.735	0
	303.479	162.567	5.057	3.500	17.012	126.957	59.062	20.985	4.063	10.572	9.875	10.195	16.025	13.009		0
	70.544	37.789	1.175	813	3.954	29.511	-59.062	-20.985	-4.063	-10.572	-9.875	-10.195	-16.025	-13.009		0
	374.023	200.356	6.232	4.313	20.966	156.469	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1.939	0		0	1.939												1.939
200						200										200
64.117	64.117															64.117
0	0															0
131.054	103.856		6.232	0	20.966	0										131.054
197.311	167.973	0	6.232	1.939	20.966	200										197.311
197.311	167.973	0	6.232	1.939	20.966	200										197.311

206.050 200.356 0 2.374 0 156.269

Gesamterlöse

Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

Personalkostenentwicklung der Jahre 2017 - 2019

	BAB 2017	<Änderung>	GBB 2018	<Änderung>	GBB 2019
Personalkosten allgemein	382.819 €	+ 13,43 %	434.213 €	- 2,89 %	421.653 €
zzgl. Logistik	27.063 €	- 12,50 %	23.679 €	+ 6,74 %	25.274 €
	409.882 €	+ 11,71 %	457.892 €	- 2,39 %	446.927 €

Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2016 - 2018

	BAB 2017	<Änderung>	GBB 2018	<Änderung>	GBB 2019
Tonnage	96,44 to	+ 20,20 %	115,92 to	- 15,68 %	97,75 to
Deponiegebühr / Tonne	53,55 €	0,00 %	53,55 €	0,00 %	53,55 €
	5.164 €	+ 20,20 %	6.208 €	- 15,68 %	5.234 €